Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 46

Artikel: Jahres-Bericht über den katholischen Erziehungsverein der Schweiz pro 1909

Autor: Tremp, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

p. a. Tit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 12. Nov. 1909. | **Nr. 46** | **16. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hitzkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Jahresbericht über den katholischen Erziehungsverein der Schweiz pro 1909. — Erziehungswesen des Kts. Schwyz. — Kleine Sammlung schweizerischer Ortsnamen mit Erklärungen über deren Herkunft nach alphabetischer Reihenfolge. — Aus Kantonen und Ausland. Literatur. — Briefkasten. — Inserate. —

Jahres-Bericht über den katholischen Erziehungsverein der Schweiz pro 1909.

Erstattet vom Zentral-Präsidenten: Prälat A. Tremp.

I. Allgemeiner Vereinsstand.

Zahl aller Vereinsmitglieder:

Sektionsmitglieder	2532
Mitglieder der 84 mitwirkenden Vereine	15574
Einzelmitglieder	300

Für diesmal abstrahieren wir von der Aufzählung der mitwirkenden Vereine, da bei denselben keine Veränderungen vorgekommen, ausgenommen beim Kath.-Verein St. Gallen, dessen Mitgliederzahl von 800 auf 1120 gestiegen.

II. Die Jahresversammlung des Zentralvereins.

Dieselbe fand beim III. schweiz. Katholikentag 1909 in Zug, Samstag den 21. Aug. nachm. 4 Uhr in der Turnhalle des Lehrerseminars statt, unmittelbar vor der Versammlung des kathol. Lehrervereins. An den schweizer. Katholikentagen müssen der kath. Lehrerverein und unser Verein separat tagen. Für die anderen Versammlungen wollen wir unserseits die Tagungsart beider Vereine von 1908 beibehalten.

Ueber unsere letzte Versammlung schreiben die „Zuger Nachrichten" (Nr. 99) u. a. folgendes:

Die Versammlung des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins wird präsidiert von HH. Prälat Tremp, Berg Sion bei Uznach. Er betont in seiner Eröffnungsrede, daß in Zug sich das einzige freie katholische Lehrerseminar befinde. Es habe viele Vorteile, eine herrliche Lage, berücksichtige die Pensa aller schweizerischen Lehrerseminarien und eröffne wegen seines interkantonalen Charakters einen weitern Horizont. Es verdiene daher alle Unterstützung. Die Aeuffnung des Seminarfonds sei bestens empfohlen.

Regierungsrat Steiner begrüßt hierauf alle diejenigen, welche diese Tage Erziehung und Unterricht zum Gegenstand ihrer Erörterung und Aufmerksamkeit machen. Insbesonders beglückwünscht er den Präsidenten und die Mitglieder des Erziehungsvereins, die „nie müde werden", an der Erziehung des Volkes zu arbeiten. Er erinnert an die speziellen Leistungen des Vereins: Gründung der Müttervereine, der Lehrerexerzitien, des „Erziehungsfreund" (nachher „Pädagog. Blätter"), des „Apostolat der christl. Erziehung", des freien kath. Lehrerseminars in Zug. Hier gedankt er auch des verstorbenen HH. Direktor Baumgartner. Die Heranbildung christl. Lehrer ist eine Hauptaufgabe unserer Zeit und daher die Hebung des freien katholischen Lehrerseminars notwendig. Es wäre schade, wenn dasselbe nicht gehalten werden könnte. Werden wir nicht müde, dieses Seminar zu erhalten! Wir dürfen nicht zurückbleiben auf dem Wege der Bildung. Redner lobt den Fortschritt in den katholischen Schulanstalten der Schweiz. Wir dürfen aber nicht „abrüsten". Entschließen wir uns in diesen Tagen gegenteils aufs Neue, die Erziehungsanstalten auf der Höhe der Zeit zu erhalten und nie müde zu werden in der Arbeit für die Heranbildung der Jugend. Dann wird man die Bestrebungen der Katholiken respektieren und zugeben, daß auch sie die Volkskraft und das Ansehen unseres Vaterlandes erhöhen helfen.

Nachdem das Präsidium das Begrüßungswort verdankt und Beachtung der gegebenen Ratschläge empfohlen, spricht Herr Universitätsprofessor Dr. U. Lampert von Freiburg in einem lichtvollen Vortrage über die bürgerliche Schule. Das umfangreiche Referat verdient gelegentlich noch extra gewürdigt zu werden. Die ganze Streitfrage über die Schule wird übrigens vom Referenten in einer besondern Schrift behandelt und veröffentlicht werden. Die Thesen seines Vortrages lauten:

„1. Der Staat ist nicht der einzige Schulinteressent, neben ihm erscheinen als solche auch der Familienverband und die andern sittlichen Verbände des sozialen Körpers, die an dem geistigen Erbgange für den Nachwuchs ebensosehr interessiert sind als der Staat.

2. Die staatliche Schulgesetzgebung darf nur aus innerem Interesse an der Schule hervorgehen, nicht aus interkonfessionellen Instinkten; sie ist ebenso abhängig von den pädagogischen wie von den schultechnischen Voraussetzungen der Volksschule.

3. Es ist Pflicht des Staates, scharf darüber zu wachen, daß nicht unsern Schulkindern unter dem Aushängeschild der Duldsamkeit und Neutralität die Gleichgültigkeit gegen die Religion anerzogen werde.

4. Da es tatsächlich keine Schule gibt, die keinen Einfluß auf die Lebensanschauung der Schüler erstrebt oder ausübt, so dürfen die christlichen Eltern als Erziehungsbevollmächtigte verlangen, daß dieser Einfluß nur im christlichen Sinne ausgeübt werde, insbesondere schon deshalb, weil die vom Christentum losgelöste Schule nur Minderwertiges zu bieten vermag, gegenüber den altbewährten Bildungsgütern des christlichen Völkertums.

5. Den konfessionellen Verhetzungen in der Schule, sei es durch Lehrer

oder Lehrmittel, ist ein wachsames Augenmerk zuzuwenden, sie sind nicht allein als Störung des konfessionellen Friedens zu verpönen, sondern auch als Verletzung des Art. 27, Abs. 3 der Bundesverfassung von Erziehungsberechtigten durch Rekurs an die zuständigen Behörden zu verfolgen, um den Forderungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit Nachachtung zu verschaffen."

Die Diskussion über den inhaltlich hochinteressanten Vortrag wird nicht benützt. Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit einem Dankeswort an den Referenten und die Teilnehmer.

III. Das Zentralkomitee.

1. Tätigkeit: Sitzungen des engern Komitees: 2 (alle beide in Zug) und des weitern: 1 (ebenfalls in Zug). Dazu vielfache Zirkularerledigungen. Feld der Wirksamkeit: die verschiedenen Vereinsgebiete.

2. Bestand des Zentralkomitees Ende 1909. Auch hier abstrahieren wir, wie bei den Direktoren der Lehrerexerzitien, diesmal von der Anführung der Namen. Es ist dasselbe Zentralkomitee, wie letztes Jahr, mit Ausnahme, daß an die Stelle des Hrn. Ständerat N. Benziger sel. für den Kt. Schwyz Herr Landammann und Ständerat Dr R. von Reding in das weitere Komitee, und für den resign. Herrn Advokat L. Viatte in Delémont für den Kt. Bern Herr Großrat Dr. Jobin in Bern in das weitere und engere Komitee trat. Dem verstorbenen und dem resign. Komitee-Mitglied seien an dieser Stelle ihre geleisteten vorzüglichen Verdienste bestens verdankt.

IV. Der kath. Erziehungs- und Lehrer-Verein des Kantons St. Gallen.

a) Dieser Kantonalverein hielt im Jahre 1909 4 Versammlungen in St. Gallen ab, die ordentliche den 11. Oktober und die außerordentlichen den 28. Juni, den 6. Juli und den 14. Juli. Nebst der Revision des Erziehungsgesetzes, der Aktion gegen die Unsittlichkeit 2c. waren besonders zwei Traktanden Gegenstand eingehender Verhandlungen: Die Gründung einer kath. Anstalt für rettungsbedürftige schulpflichtige Mädchen (es besteht in der Schweiz noch keine solche), welche unser Verein an die Hand nahm, und die Kinderversorgung. Ueber die planierte Anstalt hoffen wir im nächsten Jahr Näheres berichten zu können. Betreff Kinderversorgung wurde vom Verein den 11. Oktober 1909 folgende Vorlage zum Beschluß erhoben:

1. Die amtliche, gewöhnliche „Versorgung und Erziehung armer Kinder und Waisen" besorgt in jeder Gemeinde die von der Gemeinde-Armenbehörde bestellte Kommission, laut Gesetz.

2. Die außeramtliche, private Kinderversorgung in Familien und in Anstalten hat vor allem die Rettung „sittlich und religiös gefährdeter Kinder" im Auge.

3. Das Patronat des Thurhofvereins setzt seine bisherige Tätigkeit fort, jedoch nur betr. Kinderversorgung in Familien.

4. Die Direktion des „Seraph. Liebes-Werkes", Abteilung St. Gallen (das Pfarr-Rektorat)

a) gibt Anleitung zur Versorgung von Kindern in Anstalten und
b) leistet an die Kinderversorgung in Familien und Anstalten nach vorhandenen Mitteln Beiträge.

5. Der „Kath. Erz.- und Lehrer-Verein des Kts. St. Gallen"

a) sorgt durch seine Ortskorrespondenten, daß das S. L.-W. im ganzen Kanton eingeführt und die Beiträge an die Zentralstelle in St. Gallen eingesandt werden, wogegen diese die Zusendung des „S. Kinderfreundes" regelt, und

b) daß diese Ortskorrespondenten in ihrer Gemeinde betr. Kinderversorgung (Ausfindigmachung der zu versorgenden Kinder und der kinderannehmenden Eltern) die Stelle einer Vertrauensperson versehen.

6. Dabei bleibt es den Erziehungsvereins-Sektionen unbenommen, nach dem Vorgang der Sektion Rheintal sich der Kinderversorgung anzunehmen.

7. Alle Instanzen, welche betr. Kinderversorguug Ausgaben gemacht, bemühen sich um Staatsbeiträge im Sinne des Art. 7 des „Gesetzes betr. Versorgung und Erziehung armer Kinder und Waisen".

8. Alle Versorgungsstellen befolgen den Grundsatz: Jedes (in einer Familie oder Anstalt) versorgte Kind erhält einen Patron (Patronin), dessen Fürsorgetätigkeit sich nicht bloß auf die Schulzeit erstreckt, sondern auch nachher, und dann ganz besonders, einsetzt (Lehrzeit, Anstellung, Berufswahl, Mithilfe zum S. L.-W.)

9. Die Oberleitung betr. Kinderversorgung steht beim Komitee des St. Gall. Kantonal-Erziehungsvereins, jedoch ohne Beeinträchtigung der Kompetenzen der Direktion des S. L.-W. und des Patronats des Thurhofvereins.

10. Die nähere Organisation ist der Vereinbarung der beteiligten Instanzen überlassen.

HH. Pfarr-Rektor Fritschi hat mit Obigem sich den 11. Okt., HH. Kan. Oesch den 13. Okt. 1909 einverstanden erklärt.

b) Das Kantonalkomitee hielt 7 Sitzungen ab (das weitere Komitee 4 und das engere 3). Es empfahl per Zirkular für Kinderversorgung die kath. Waisenanstalt in Altstätten und Iddaheim in Lütisburg.

c) Aus den Berichten der Bezirkssektionen heben wir nur Folgendes hervor. Die Sektion Rheintal (Präsident: Lehrer Benz) hat zuerst die Kinderversorgung in ihr Programm aufgenommen; sie konnte in ihrem Bericht vom Juli 1909 schreiben: „Bereits stehen 29 Kinder unter der Obhut unseres Vereins" und die Sektion Sargans-Werdenberg (Präsid.: Pfr. Umberg) hält jährlich zwei Versammlungen ab und behandelte u. a.: „Die guten Eigenschaften des Erziehers?" — Die Sektion Seebezirk und Gaster (Präsid.: Prof. Fäh) tagt jährlich gleichfalls zweimal; einmal hielt Kantonsrat Red. Frei ein zündendes Referat über die heutigen Aufgaben des Erz.-Vereins. — Referate der Sektion Alttoggenburg: „Die moderne Psychologie" von Dr. Koch, „Dr. Alban Stolz und Dr. Förster". Mitglieder derselben haben auch in der Presse wiederholt erzieherische Fragen behandelt, z. B. das Theater, die Verbreitung schlechter Schriften und Ansichtskarten, Erziehung zur Charakterfestigkeit, Genügsamkeit, Sparsamkeit.

d) Es wurde folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt:

1. Die Mitglieder des weitern Komitees sind gebeten, die Sitzungen fleißig zu besuchen, in ihrem Bezirke für unsere Sache tüchtig zu arbeiten, eine Bezirkskonferenz, wo sie noch fehlt, zu gründen, die Presse zu bedienen (es wird ein pädagog. Kantonalkorrespondent bestellt) u. a.

2. Die Sektionen sind u. a. ersucht:

a) für das Lehrerseminar in Zug und die „Päd. Blätter" tätig zu sein;
b) für die Zeitung ihres Kreises einen ständigen pädagogischen Korrespondenten (Familienerziehung und Schule) zu ernennen;
c) der Revision des Erziehungsgesetzes ihre Aufmerksamkeit zu schenken und allfällige Anregungen oder Postulate rechtzeitig mitzuteilen;
d) den Kampf gegen die Unsittlichkeit mit Energie zu betreiben;
e) der versorgungsbedürftigen Kinder sich anzunehmen.

3. Die Ortskorrespondenten des Kantonalkomitees sind gebeten, in ihrer Gemeinde

a) die Ziele unseres Vereins im allgemeinen zu verfolgen;
b) ihr Augenmerk speziell auf die Revision des Erziehungsgesetzes, die Unsittlichkeit und die Kinderversorgung (im Sinne der Vereinbarung betr. „Kinderversorgung") zu richten und
c) für unseren Verein Mitglieder zu gewinnen und das „Apostolat der christlichen Erziehung" einzuführen.

In Bezug auf das „Seraphische Liebeswerk", welches sich mit der Kinderversorgung abgibt, bemerken wir, daß der Jahresbeitrag 2 Fr. beträgt, wogegen monatlich der „Seraphische Kinderfreund" gratis geliefert wird. Das Pfarr-Rektorat St. Gallen hat letztes Jahr in Sachen rund 10000 Fr. Einnahmen und Ausgaben gehabt und 34 Kinder versorgt. Die bisherige Zahl von 3000 st. gallischen Mitgliedern, die sich mehr in der Stadt und Umgebung befinden, wird bedeutenden Zuzug auf dem Lande erhalten, wenn die Ortskorrespondenten laut Programm sich um solche bemühen.

e) Es dient sicher zur Orientierung, wenn wir die Kinderversorgungsbestimmungen von zwei schon erwähnten Vereinen mitteilen.

Kath. Erziehungsverein Rheintal. Statuten: Art. 1. Der kath. rheintalische Erziehungsverein stellt sich unter den Schutz der hl. Familie. Er ist ein Glied des „Katholischen schweizerischen Erziehungsvereines" und des „Vereines kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz". Die Zwecke der genannten Vereine sind deshalb auch seine Ziele.

Insbesondere stellt er sich aber folgende Aufgaben:

1. Förderung der religiös-sittlichen Ausbildung unserer Jugend durch praktische Lektionen aus Katechismus und Bibl. Geschichte, durch passende Referate, durch Verbreitung entsprechender Schriften, besonders des Vereinsorgans, der „Pädagog. Blätter".

2. Versorgung solcher Kinder, welche der Wohltat einer guten Erziehung entbehren und die aus irgend einem Grunde (Elternlosigkeit, drückende Not, religiös-sittliche Gefährdung, leibliche Gebrechen, Schwachsinn) u. s. w. in Familien oder passenden Anstalten untergebracht werden sollen.

Art. 2. Mitglieder des Vereins können alle jene werden, welche jährlich einen Beitrag von wenigstens 1 Fr. leisten.

Art. 3. Der Verein bestellt eine Kommission von 7 Mitgliedern und aus deren Mitte den Präsidenten, während Vizepräsident, Aktuar und Kassier von der Kommission selbst bezeichnet werden. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Für die gleiche Zeitdauer wird eine Rechnungskommission, aus 3 Mitgliedern bestehend, ernannt.

Die verbindliche Unterschrift führt der Präsident, in dessen Abwesenheit der Vizepräsident und Aktuar.

Art. 4. Der Verein hält jährlich eine Hauptversammlung ab. In derselben nimmt er die auf Ende Juni abgeschlossene Jahresrechnung entgegen, nebst den Berichten des Präsidiums und der Rechnungskommission. Weitere Traktanden, wie praktische Lektionen, Referate u. s. w. bestimmt die Kommission.

Art. 5. Außerordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn die Mehrheit der Kommission solches für notwendig erachtet oder wenigstens 1/4 der Vereinsmitglieder es wünscht.

Art. 6. Die Hilfsmittel des Vereines sind: a) die Jahresbeiträge der Mitglieder; b) Beiträge des Staates, der Behörden oder gemeinnütziger Vereine; c) Geschenke und Vergabungen; d) die Zinsen allfälliger Fonde.

Art. 7. Anträge auf Statuten-Revision sind an der Hauptversammlung zu stellen und eventuell an die Kommission zur Begutachtung und Antragstellung zu weisen.

Art. 8. Bei allfälliger Auflösung des Vereins verwaltet das hochwürdige Priesterkapitel Rheintal während 10 Jahren das Vereinsvermögen.

Soll innert dieser Frist der Verein nicht neu erstehen, so ist dasselbe zur Jugendfürsorge im Rheintal zu verwenden.

Regulativ: Art. 1. Die Kommission wird sich angelegen sein lassen, so weit es in ihren Kräften steht und die vorhandenen Mittel es erlauben, solchen Kindern ein gutes Plätzchen zu verschaffen, welche aus irgend einem Grunde (Elternlosigkeit, drückende Armut, religiös-sittliche Gefährdung, leibliche Gebrechen, Schwachsinn u. s. w.) in Familien oder Anstalten untergebracht werden sollen.

Art. 2. Um die hilfsbedürftigen Kinder kennen zu lernen und solche richtig zu versorgen, setzt sich der Verein in Verbindung mit den hochw. Herren Geistlichen und den Herren Lehrern unserer zwei Bezirke, ferner mit Waisen- und Armenbehörden, sowie mit dem kantonalen Patronate für Versorgung kath. Waisenkinder. Er führt ein Verzeichnis von Familien, welche bereit wären, Kinder anzunehmen und die auch Gewähr bieten für eine durchaus gute Kindererziehung und Pflege.

Art. 3. Die Kommission ernennt für jedes versorgte Kind einen Patron, der dasselbe überwacht und allfällige Klagen von dieser oder jener Seite der Kommission übermittelt und derselben halbjährlichen schriftlichen Bericht erstattet.

Art. 4. Der Verein erstreckt seine Fürsorge auch auf die aus der Schule oder Anstalt Entlassenen, ist denselben mit Rat und Tat behilflich, eventuell eine Realschule zu besuchen, in ein Geschäft einzutreten oder ein Handwerk zu erlernen. Zu letzterem Zwecke setzt er sich ins Einvernehmen mit dem Lehrlingspatronate des schweizer. kath. Volksvereins.

Art. 5. Die Kommission bezeichnet für jede Gemeinde wenigstens einen Vertrauensmann, der bei Versorgung von Kindern aus den betreffenden Gemeinden der Kommission beratend und helfend zur Seite steht, ferner die Jahresbeiträge einzieht und allfällige Geschenke und Vergabungen entgegennimmt. Der Vertrauensmann vertritt überhaupt den Verein und dessen Interessen in der betreffenden Gemeinde.

Thurhofverein, Zusatzbestimmungen, Patronat. § 1. Der „Thurhof-Verein" ist bestrebt, den Titl. Behörden und Vormundschaften, wohltätigen Vereinen und Privaten an die Hand zu gehen, um arme, verwaiste und sittlich verwahrloste Kinder zum Zwecke einer guten Erziehung in Waisen- und Rettungsanstalten oder Familien zu versorgen.

§ 2. Zu diesem Zwecke wird ein eigenes Patronat errichtet, an dessen Spitze ein Direktor steht, der in jedem Dekanate seine Korrespondenten hat.

§ 3. Der Direktor des Patronats nimmt die bezüglichen Anmeldungen von Behörden und Privaten entgegen. Behufs Versorgung von Kindern macht er letztere aufmerksam auf die bei ihm angemeldeten oder von ihm ausfindig gemachten guten Familien und Anstalten; bei den Korrespondenten zieht der Direktor die nötigen Erkundigungen über die Versorgungsstellen ein und gibt den erstern Kenntnis von den in ihrem Dekanate unterbrachten Kindern und empfiehlt sie ihrer Obhut und Aufsicht. Der Direktor kann die bezüglichen Anmeldungen in öffentlichen Blättern zur Kenntnis bringen. Die Zeitungsverleger werden um Gratisaufnahme der bezüglichen Inserate ersucht.

§ 4. Die Korrespondenten sind die Organe des Direktors in den einzelnen Dekanaten; insbesondere machen sie denselben auf empfehlenswerte Familien aufmerksam, und von ihm beauftragt, setzen sie die Tit. Pfarrämter in Kenntnis von den in den bezüglichen Gemeinden versorgten Kindern. Die Korrespondenten führen ein Verzeichnis der in ihrem Dekanate unterbrachten

Kinder, besuchen dieselben von Zeit zu Zeit, erkundigen sich über ihr Verhalten und Befinden, sowie über den sittlichen Stand der in Frage stehenden Anstalten und Familien. Zu diesem Zwecke wird ihnen der Direktor die Namen u. s. w. der in den einzelnen Pfarreien des bezüglichen Dekanats versorgten Kinder beförderlich mitteilen.

§ 5. Die Korrespondenten berichten jeweilen auf Ende Dezember dem Direktor über die Erfolge ihrer Tätigkeit. Der Direktor seinerseits erstattet zu Handen des Komitees des „Thurhof-Vereins" auf Ende Januar den bezüglichen Gesamtbericht.

§ 6. Der Patronatsdirektor und die Korrespondenten besorgen ihre Arbeiten unentgeltlich. Barauslagen werden ihnen vom Kassier des „Thurhof-Vereins" rückvergütet.

§ 7. Das Patronat schließt keine Verpflegungsverträge ab, weil dies Sache der betreffenden Behörden und Privaten ist.

V. Der Kantonalverein Bern.

Dem gedruckten Bericht vom Juli 1909 über die « Société catholique d'Education et d'Enseignement », welche Fr. 2346.15 in der Kasse hat, entnehmen wir folgende interessante Punkte:

1. Formation d'instituteurs. — On s'est surtout préoccupé des moyens à prendre pour avoir des instituteurs capables en même temps que sincèrement chrétiens. De plus en plus le besoin s'en fait sentir, et comme on ne saurait compter dans nos écoles sur l'élément congréganiste, il faut s'en tenir aux laïcs et vouer à leur formation une constante et réelle sollicitude. Le récent incident de Courroux a hautement témoigné de la mentalité de certains membres du corps enseignant, absolument contraires à nos principes religieux. Il y a là un danger imminent et très redoutable pour notre jeunesse comme pour l'avenir du catholicisme dans le Jura. Il est grand temps d'y parer.

Tout en n'abandonnant pas le projet d'organiser chez nous une Ecole normale libre, comme les protestants croyants en ont fondé une aussi, fort prospère, à Berne, tant pour les jeunes filles que pour les garçons, nous avons dû aller au plus pressé, c'est-à-dire trouver un établissement où les élèves jurassiens qui se destinent à l'enseignement primaire, soient reçus à un prix modéré et y puisent une instruction solide et saine, sans risques pour leur foi.

Notre choix s'est arrêté sur une Ecole normale qui nous a paru présenter ces qualités: le prix de pension et de 350 fr. (indépendamment des livres et des menus frais).

Sur les recommendations faites par des personnes autorisées et vu la demande présentée par les parents de deux jeunes gens habitant le canton de Berne, il a été décidé que la caisse paierait la majeure partie du prix de pension, soit 250 fr. pour chaque élève, ceci après avoir constaté que ces jeunes gens étaient rangés, studieux et intelligents. Ils doivent en outre s'engager à enseigner dans le Jura, une fois leur diplôme obtenu. Le comité ne s'engage pas à verser le subside pour plus d'une année d'avance, afin de constater, pendant toute la durée des études, si les efforts des boursiers répondent à son attente.

D'autres demandes analogues sont encore annoncées.

2. Manuels scolaires. — On a vu dans notre premier rapport qu'il a été procédé, par les soins de notre Société, à une revision complète des ouvrages d'histoire, de littérature, introduits dans les écoles tant de l'ancienne que de la nouvelle partie du canton: les passages attentatoires aux croyances des enfants catholiques ont été relevés dans une requête, qu'ont signée les membres de la députation catholique au Grand Conseil, et qui a été déposée

entre les mains de la Direction de l'Instruction publique. Dans cette pièce, nos honorables représentants demandent que les manuels soient expurgés des passages contraires aux dispositions constitutionelles, qui prescrivent (art. 27 de la Constitution fédérale) que « les écoles doivent pouvoir être fréquentées par les adhérents de toutes les confessions, sans qu'ils aient à souffrir d'aucune façon dans leur liberté de conscience et de croyances ».

On attend la solution que donnera l'autorité supérieure à cette réclamation si justifiée. Le changement de titulaires à la Direction de l'Instruction publique a causé un certain retard dans l'examen de la requête.

3. Bibliothèques scolaires. — L'attention des personnes compétentes et à même de s'en occuper, sera appelée sur la question des bibliothèques scolaires, afin d'éviter qu'elles ne soient contaminées par des livres suspects, même par des mauvais livres, qui s'y pourrait glisser, au grand préjudice des lecteurs, notamment des écoliers qui les fréquentent.

4. Formation des institutrices. — Une commission a reçu mandat de rechercher de quelle manière on pourrait compléter l'éducation chrétienne chez les jeunes personnes qui étudient dans le Jura, se destinant à l'enseignement public.

5. Relèvement des études. — Une autre commission, composée surtout d'hommes d'études et de pédagogues, devra rechercher les moyens les plus propres à relever le niveau de l'instruction, surtout au point de vue de la connaissance de la langue française, dans notre pays.

Outre la création d'une Ecole moderne, deux autres questions, d'une nature tout particulièrement délicate, on fait encore l'objet de l'étude du Comité: il en rendra compte au moment opportun.

Nous attendons aussi le travail de réfutation, au point de vue doctrinal et historique, de tous les passages erronnés, signalés dans les manuels scolaires bernois.

La Société comptait fin 1908 soixante quatre membres actifs et des membres souscripteurs dans vingt deux sections actuellement organisées. Ce sont:

Boncourt, Buix, Cœuve, Courgenay, Fontenais, Porrentruy, St-Ursanne, Asuel, Alle et Vendlincourt dans le district de Porrentruy.

Glovelier, Vicques, Montsevelier, Bassecourt, Saulcy et Vermes dans le district de Delémont.

Corban, Courchapoix, Mervelier et Moutier dans le district de Moutier.

Les Bois et Saint-Brais dans le district des Franches-Montagnes.

VI. Der Kantonalverein Tessin.

La « Federazione Docenti Ticinesi » compie quest'anno il suo quindicesimo anno di esistenza. Vita rigogliosa e feconda di frutti, sia per l'incremento nelle scienze pedagogiche e didattiche, come pel miglioramento morale e materiale dei Docenti.

La rivendicazione di molti loro diritti ottenuta col lavoro paziente e costante, e colla tenacia di proposito, sono trionfi del suo perfetto afiiatamento e della sua solidarietà.

L'energica prosizione che essa prese contro la nuova legge scolastica, scristianizzatrice della scuola, portata innanzi dal Governo nello scorso anno, non fu l'ultimo dei fattori che la fece respingere dalla maggioranza del popolo nella fausta giornata del 1° Novembre del passato autunno.

Si riscontra qua e là, nei vari circondari scolastici qualche apatia, qualche freddezza da parte di Colleghi, sempre disposti ad accettare i benefizi che dal lavoro degli altri loro possono ridondare, ma alieni e schivi semper

da ogni piccolo sacrificio. Tuttavia, l'elenco dei Membri della società si mantiene soddisfacente. Anzi, il loro numero si è quest'anno leggermente aumentate, raggiungendo il consolante numero di circa 600 fra Soci attivi e contribuenti.

La festa e l'Assemblea sociale che si tenne quest'anno a Coglio, in Vallemaggia, riusci abbastanza frequentata e piena di entusiasmo. Graditissimi furono gli auguri e le adesioni di Monsignor Tremp, Presidente Centrale e del Dr. Schmid, membro del Comitato Svizzero. Le numerose trattande furono soolte a fondo ed accettate all'unanimità. Il nostro Presidente onorario sig. Cons. Prof. P. Ferrari, Direttore del «Popolo e Libertà», commemorò, con pensieri nobili ed elevati, chi fu già nostro Collega, poi Ispettore generale delle Scuole, poi giornalista cattolico, il fu Prof. Giuseppe Lafranchi: nomo di meriti preclari, caduto sulla breccia in difesa della Scuola e della Religione.

Con voto unanime, vennero confermati nelle loro cariche, per tre anni ancora: il Presidente Prof. B. Bassi, in Sonvico-Dino; il Redattore-Capo Prof. B. Bazzurri, in Lugano; il Segretario-Cassiere Prof. L. Gianinozzi, in Canobbio, nomhè tutti gli altri membri del Comitato.

Si fecero proposte di modificazione dello Statuto della cassa di Previdenza per i Maestri; si trattò dell'istituzione di Bibblioteche Scolastiche; si discusse un progetto di passegiate d'istruzione per i Docenti e si approvò il bilancio Sociale 1908, che chinde con un piccolo avanzo di cassa.

Profittando della rinnovazione del Potere Legislativo, che ebbe luogo lo scorso inverno, la «Federazione Docenti Ticinesi» fece pratiche per avere dei Candidati propri, onde portare in G. Consiglio dei Maestri che meglio tutelassero gli interessi della Scuola. Ma la sorte delle urne non li favori che in piccola parte. b.

Erziehungswesen des Kts. Schwyz.

Wir entnehmen dem „Berichte" pro 1908/09 nachfolgende Angaben:

1. Erziehungsrat und Seminardirektion erlitten mehrfach Veränderungen. Im Erz.-Rate wurde der langjährige und einsichtsvolle Schulfreund, Ständerat N. Benziger, nach dessen Tode durch Herrn Dr. Lienhardt ersetzt.

In der Seminardirektion schied in gesunden Tagen hochw. Hr. Domherr Pfister; neu gewählt wurden die Herren Prof. Bommer, Dr. Real und alt-Lehrer Ratsherr A. Spieß.

2. Sitzungen: Erz.-Rat hatte 11, die Inspektoratskommission 10, die Seminardirektion 9 und die Lehrerprüfungskommission 7mal Sitzungen.

3. Schulhäuser: Neue Schulhäuser erstehen in Wylen-Freienbach, Innerthal und Riemenstalden.

Lauerz hat bereits einen Bauplatz und laboriert an der Beschaffung der Geldmittel für den Neubau. Reichenburg steht vor einer Renovation. Eine geplante Neubaute für Illgau ist noch nicht spruchreif.

4. Rekrutenschule und gewerbliche Fortbildungschule. Auf erfolgte Anfrage, wie Kollisionen zwischen dem vorgeschriebenen Besuch sowohl der Rekrutenvorschule als auch der gewerblichen Fortbildungsschule zu heben seien, hat der Erziehungsrat unter Bezugnahme auf § 2 der Verordnung der kantonalen Rekrutenvorschulen folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt:

1. Der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule dispensiert vom gleichzeitigen Besuch der Rekrutenvorschule, sofern die gewerbliche Fortbildungsschule dem Unterrichtsprogramme der Rekrutenvorschule (§ 6 der Verordnung) Genüge leistet.

2. Die Rekrutenschulpflichtigen, welche statt der Rekrutenvorschule die gegewerbliche Fortbildungsschule besuchen, bleiben gleichwohl den Disziplinarvor-